

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 1448/2005

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## Bundestagswahl 2005

### Antrag,

folgender außerplanmäßiger Ausgabe zuzustimmen:

#### außerplanmäßige Ausgabe:

Haushaltsstelle 1.0510.604000.8; -Bundestagswahl **460.000 €**

#### Deckung: (Mehreinnahmen)

Haushaltsstelle 1.0510.161400.6; -Für die Bundestagswahl **460.000 €**

In diesem Haushaltsjahr verfügbar:

Haushaltsansatz: 0

Haushaltsrest:

bereits üpl./apl. bewilligt:

Summe: 0

Bisher verfügt durch:

Anordnungssoll: 0

offene Verfügungen:

Summe: 0

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Keine Auswirkungen

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	460.000,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	460.000,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	460.000,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	460.000,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	0,00		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	0,00	

Außerplanmäßige Ausgabe / Einnahme

### **Begründung des Antrages**

Im Haushaltsunterabschnitt 0510 –Statistik und Wahlen sind im Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres 2005 bei der HSt. 1.0510.604000.8 –Bundestagswahl, keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt worden.

In einem Schreiben des Landeswahlleiters vom 14.06 2005 sind wir dazu aufgefordert worden, für die voraussichtlich am 18.09.2005 stattfindende Bundestagswahl bereits jetzt die für einen reibungslosen Ablauf der Wahl erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Für die Organisation der Bundestagswahl sind bereits jetzt umfangreiche Beschaffungsmaßnahmen erforderlich.

Die für die Bundestagswahl erforderlichen Aufwendungen werden in voller Höhe durch den Bund erstattet.

Sofern die Wahl nicht stattfindet, stehen die vorsorglich beschafften Sachmittel für weitere Wahlen zur Verfügung.

Die Ausgabe ist nach § 89 NGO unvorhergesehen, weil zum Zeitpunkt der Aufstellung des HH-Planes 2005 der Bedarf wie oben dargestellt nicht bekannt war.

Die Ausgabe ist gemäß § 89 NGO unabweisbar, weil die Mittel zur Erfüllung der Dienstgeschäfte benötigt werden.

10  
Hannover / 30.06.2005